

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Liepgarten

Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Liepgarten

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V 2019 S. 467) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2021 (GVOBl. M-V 2021 S. 1162) und § 14 Abs. 5 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Bestattungsgesetz – BestattG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2021 (GVOBl. M-V 2021 S. 1164) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Liepgarten vom 11.12.2023 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Anlage Gebühren wird wie folgt geändert:

1. Nutzung Trauerhalle 100,00 €

2. Grabkosten (gesamte Ruhezeit)

Nr.	Grabart	Gebühren
1.	Einzelgrab	125,00 €
2.	Doppelgrab	250,00 €
3.	3-er Grab	375,00 €
4.	Urnen-E-grab	30,00 €
5.	Urnen-D-grab	50,00 €
6.	anonyme Gräber	40,00 €
7.	Sargrasengrab	125,00 €
8.	Doppelsargrasengrab	250,00 €
9.	Urnenrasengrab	40,00 €
10.	Doppelurnenrasengrab	50,00 €

Bei der Verlängerung von Nutzungszeiten werden die Gebühren anteilig berechnet.

3. Bewirtschaftung (gesamte Ruhezeit)

Nr.	Grabart	Gebühren
1.	Einzelgrab	625,00 €
2.	Doppelgrab	1.250,00 €
3.	3-er Grab	1.875,00 €
4.	Urnen-E-grab	125,00 €
5.	Urnen-D-grab	250,00 €
6.	anonyme Gräber	300,00 €
7.	Sargrasengrab	875,00 €
8.	Doppelsargrasengrab	1.625,00 €
9.	Urnenrasengrab	300,00 €
10.	Doppelurnenrasengrab	425,00 €

Bei der Verlängerung von Nutzungszeiten werden die Gebühren anteilig berechnet.

4. Wassergeld (gesamte Ruhezeit)

Nr.	Grabart	Gebühren
1.	Einzelgrab	37,50 €
2.	Doppelgrab	75,00 €
3.	3-er Grab	112,50 €
4.	Urnen-E-grab	12,50 €
5.	Urnen-D-grab	25,00 €
6.	anonyme Gräber	25,00 €
7.	Sargrasengrab	37,50 €
8.	Doppelsargrasengrab	75,00 €
9.	Urnenrasengrab	12,50 €
10.	Doppelurnenrasengrab	25,00 €

Bei der Verlängerung von Nutzungszeiten werden die Gebühren anteilig berechnet.

5. Beräumung von Grabstellen

Nr.	Grabart	Gebühren
1.	Grabstelle	90,00 €
2.	Urnengrab	70,00 €

Bei der Beräumung von Doppelstelle sowie 3-er Gräbern wird die ermittelte Gebühr in Höhe von 90,00 € mit dem Faktor 1,50 bzw. 2,0 multipliziert. (Doppelstelle 135,00 €, 3er-Stelle 180,00 €)

Bei der Beräumung von Urnendoppelstellen wird die ermittelte Gebühr in Höhe von 70,00 € mit dem Faktor 1,5 multipliziert. (Urnendoppelstelle 105,00 €)

Artikel 2

Die Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Liepgarten wurde am 11.12.2023 durch die Gemeindevertretung Liepgarten beschlossen und tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Liepgarten, den 12.12.2023



Becker
Bürgermeister



Hinweis:

Gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten sind oder aufgrund dieser erlassen wurden, nur innerhalb eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht werden. Der Verstoß ist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergeben soll, gegenüber der Gemeinde Liepgarten geltend zu machen. Abweichend davon kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.